

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 10. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2024)

zum Thema:

**Bund schafft Rechtsgrundlage: wann gibt es auch in Berlin ein
medienbruchfreies Verwaltungsverfahren für den Anwohnerparkausweis?**

und **Antwort** vom 21. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20555

vom 10. Oktober 2024

**über Bund schafft Rechtsgrundlage: wann gibt es auch in Berlin ein medienbruchfreies
Verwaltungsverfahren für den Anwohnerparkausweis?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie kann, unter der Berücksichtigung des neuen Bürokratieentlastungsgesetz IV und den damit einhergehenden Änderungen am § 70 des Straßenverkehrsgesetzes, das gesamte Verfahren rund um die Anwohnerparkvignette auf Senats- und Bezirksebene medienbruchfrei digitalisiert werden?

Frage 2:

Welche Stelle übernimmt die Federführung für das Vorhaben?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Bundestag verabschiedete am 26. September 2024 das Vierte Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz). Dieses bedarf noch der Befassung des Bundesrates (Abstimmung am 18.10.2024). Artikel 70 dieses Gesetzes, der erst am 15. April 2025 in Kraft tritt, trifft zwei Bestimmungen zur Anpassung der §§ 35, 36 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG): In § 35 Abs. 1 wird eine neue Nummer 22 eingefügt, nach der eine Übermittlung von Fahrzeugdaten und Halterdaten an Behörden und sonstige öffentliche Stellen für das Ausstellen von

Bewohnerparkausweisen zulässig ist; § 36 Abs. 2m wird derart gefasst, dass eine Datenübermittlung aus dem Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) durch Abruf im automatisierten Verfahren an die nach Landesrecht für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen zuständigen Behörden erfolgen darf. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Bewohnerparkausweise medienbruchfrei digital zu beantragen und zu bearbeiten. Die bisher für die Beantragung erforderliche optische Digitalisierung der Zulassungsbescheinigung Teil I kann entfallen, da die nach Landesrecht zuständige Straßenverkehrsbehörde die erforderlichen Daten zum Nachweis der Haltereigenschaft über einen automatisierten Abruf aus dem ZFZR erlangen kann. Seitens des Senats wird die Neuregelung begrüßt.

Mit dem Ziel der Realisierung eines digitalen Bewohnerparkausweises befindet sich die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bereits im fachlichen Austausch mit dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), bei dem die IT-Verfahrensverantwortung für das Fachverfahren VOIS I PAM nebst Onlinekomponente zur Erteilung von Bewohnerparkausweisen liegt. Um die dargestellte, am 15. April 2025 in Kraft tretende Neuregelung im StVG im Land Berlin praktisch umsetzen zu können, bedarf es zuerst einer Prüfung, ob die beim LABO derzeit vorhandenen Software- und Onlinelösungen die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Frage 3:

Welche zeitliche Perspektive hat das Vorhaben? Ist von einer Realisierung im Jahr 2024 oder 2025 auszugehen?

Antwort zu 3:

Eine zeitnahe Etablierung eines medienbruchfreien digitalen Verwaltungsverfahrens für Bewohnerparkausweise wird angestrebt. Die zeitliche Perspektive hängt maßgeblich davon ab, wie schnell die etwaig erforderlichen Softwareanpassungen seitens des Herstellers realisiert werden können.

Berlin, den 21.10.2024

In Vertretung

Johannes Wiczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt